

# SIEMENS-BETRIEBSSPORTGEMEINSCHAFT HAMBURG

e. V. von 1956

---

## § 15

### Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem

1. Vorsitzenden
2. Vorsitzenden  
Kassenwart  
Schriftführer
- 3 Beisitzer

und wird für die Dauer von zwei Jahren nach folgendem rotlierenden System gewählt.

- |             |  |
|-------------|--|
| <u>1983</u> | 1. Vorsitzender<br>Kassenwart<br>1. und 2. Beisitzer |
| <u>1984</u> | 2. Vorsitzender<br>Schriftführer<br>3. Beisitzer     |

Er bleibt bis zur Neuwahl, längstens jedoch bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Amt. Vorstand im Sinne des Gesetzes sind der 1. und 2. Vorsitzende. Jeder von ihnen allein ist vertretungsbe-rechtigt. Der Vorstand überwacht die Innehaltung der Satzungsbe-stimmung und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand übt alle Befugnisse der Betriebssportgemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern aus, sofern sie nicht bestimmten Beauftragten zugewiesen sind.

Der Vorstand gibt der Mitgliederversammlung den Tätigkeitsbericht und legt den Haushaltsplan vor.

Der Vorsitzende oder seine Vertreter leiten Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen. Bei Stimmengleichheit im Vorstand gibt er den Ausschlag.

Der Kassenprüfer erstattet dem Vorstand und der Mitgliederversammlung den Kassenbericht.